

Hinweis zur Testung auf das neuartige Coronavirus (2019-nCoV) (Stand 24.03.2020)

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege und sehr geehrtes Praxisteam,

im Rahmen der Anforderungen auf Coronavirus SARS-CoV-2 haben wir unsere personelle und technische Ausstattung hochgefahren, um Ihnen möglichst zeitnahe Ergebnisse liefern zu können. Allerdings stehen wir und alle bekannten Labore vor dem Problem, dass es zu massiven Lieferschwierigkeiten der verschiedenen Testbestandteile kommt. Deswegen wird es wahrscheinlich Deutschland- bzw. Europaweit zeitnah zu Engpässen in der Diagnostik kommen.

Um diesen Engpässen ein wenig entgegenzuwirken haben wir Ihnen unten die wichtigsten Empfehlungen zur Testung und Quarantäne zusammengefasst.

Ist ein Test bei Personen ohne jedes Krankheitszeichen sinnvoll?

Eine Labordiagnose sollte nur bei Krankheitszeichen durchgeführt werden zur Klärung der Ursache. Wenn man gesund ist, sich aber noch in der Inkubationszeit befindet (kann bis zu 14 Tage betragen), sagt ein negativer Test auf COVID-19 nichts darüber aus, ob man nicht doch noch krank werden kann. Zudem würden damit die Laborkapazitäten unnötig belastet.

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 23.03.2020)

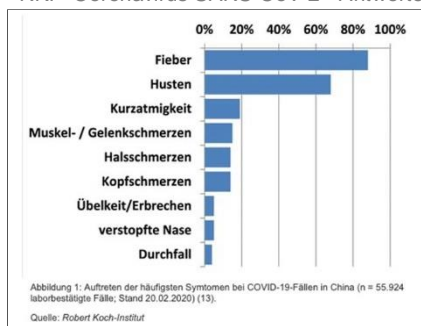
Wann sollte ein Arzt eine Laboruntersuchung auf SARS-CoV-2 veranlassen?

Das RKI hat eine Falldefinition und ein Flusschema (www.rki.de ► Infektionskrankheiten A-Z ► Coronavirus SARS-CoV-2 ► COVID-19 ► Verdachtsabklärung und Maßnahmen - Orientierungshilfe für Ärzte (Stand: 24.3.2020)) erstellt, die umfangreiche Hilfestellung geben, bei welchen Patienten eine Laboruntersuchung auf das neuartige Coronavirus durchgeführt werden sollte.

Eine Laboruntersuchung auf SARS-CoV-2 ist dann angezeigt, wenn es sich bei den Betroffenen um begründete COVID-19-Verdachtsfälle handelt, d.h. sie Krankheitszeichen haben und innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten und/oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet/einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland aufgehalten haben. Darüber hinaus sollte ein Test auch bei Patienten in Erwägung gezogen werden, die Krankheitszeichen haben und sich in den letzten 14 Tagen in Regionen aufgehalten haben, in denen COVID-19-Fälle vorkommen, die aber noch nicht als Risikogebiete/besonders betroffene Gebiete gelten, sowie generell bei Patienten mit Hinweis auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose.

Tests bei asymptomatischen Personen werden nicht empfohlen.

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 23.03.2020)



Wie wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 labordiagnostisch nachgewiesen?

Für die Feststellung einer akuten Infektion mit dem SARS-CoV-2 ist der direkte Erregernachweis ausschlaggebend. Das Virusgenom wird über real-time PCR nachgewiesen.

Die Zeit zwischen Probenentnahme und Ergebnismitteilung kann ein bis zwei Tage betragen, je nach Probenaufkommen kann die Ergebnismitteilung deutlich länger dauern.

In der frühen Phase sind Abstriche aus den oberen Atemwegen besonders als Probenmaterial geeignet (tiefer Oropharyngeal- oder Nasopharyngealabstrich). In späteren Phasen können außerdem Sekrete aus den unteren Atemwegen (z.B. Sputumproben) zur Untersuchung genutzt werden.

Zur Ergänzung der molekularen Diagnostik sollte bei schweren Krankheitsverläufen auch eine radiologische/bildgebende Diagnostik erfolgen.

Ein Test auf SARS-CoV-2 spezifische Antikörper im Blut/Serum kann für epidemiologische Fragestellungen sinnvoll sein. Aktuell sind diese Tests noch in der Entwicklung bzw. Zulassungsphase. Zurzeit ist in unserem Haus ein Testsystem in der Validierungsphase. Weitere

Laborinformation

Informationen folgen. Unabhängig davon spielen sie für die Akutdiagnostik keine Rolle, da zwischen Beginn der Symptomatik und der Nachweisbarkeit spezifischer Antikörpern ca. 7 Tage vergehen (in Einzelfällen auch mehr).

In Anlehnung an: RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2

Wann muss man in Quarantäne?

Wenn ein **hohes Risiko** besteht, dass man sich angesteckt hat:

- wenn man innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt zu einem Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatte. Ein wirklich enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist.
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Nicht in Quarantäne muss man, wenn man

- innerhalb der letzten zwei Wochen im gleichen Raum mit einem Erkrankten mit einer COVID-19 Diagnose war, ohne einen engen Kontakt,
- in einem Gebiet mit steigenden Fallzahlen von COVID-19

war, da dann ein geringeres Risiko besteht, sich angesteckt zu haben.

Wer mit Menschen mit Vorerkrankungen arbeitet (Krankenhaus, Altenpflege etc.), sollte aber in jedem Fall seinen Betriebsarzt informieren. Und für alle gilt: tägliche Selbstkontrolle auf Krankheitszeichen.

Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten COVID-19-Patienten hatte, aber völlig gesund ist, muss nicht in Quarantäne. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19- Erkrankung und kann auch niemanden anstecken. Im Fall von Krankheitszeichen einer Atemwegserkrankung sollte man sich jedoch testen lassen.

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 23.03.2020)

Management von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal

Siehe: www.rki.de ► Infektionskrankheiten A-Z ► Coronavirus SARS-CoV-2 ► Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal bei Personalmangel

Wichtiger Hinweis zur Differenzialdiagnose:

Patienten sollten aufgrund der ähnlichen Symptome, ggf. auf andere relevante respiratorische Erreger (z.B. **Influenza und RSV**) untersucht werden.

In Anlehnung an: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html und <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/b9a0cae02ab48260d1174574492fe400/ncov-data.pdf>

Hinweise zur Probennahme:

Abstrichtupfer - Coronavirus (2019-nCoV)-PCR:

Bei Abstrichen ist zu beachten, dass für den Virusnachweis trockene Abstrichtupfer (kein Gel-Tupfer!) verwendet werden. Der Tupfer kann mit NaCl angefeuchtet werden. **Bitte kein NaCl in das Probenröhrchen geben, da dieses auslaufen kann. Kontamination!**

Abstrichtupfer - Influenza- bzw. RSV-PCR:

Nasen-/Rachenabstrich: Separater trockenen Abstrichtupfer



Trockener Abstrichtupfer (z.B.: Copan 155C) ohne Gel für Coronavirus (2019-nCoV)- und Influenza- bzw. RSV-PCR

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter 0234/3077100, 0202/255770 oder 02265/99290 zur Verfügung.